

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 62 (1987)

Heft: 9

Rubrik: MFD-Zeitung = Journal SFA = Giornale SMF

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMENTAR

Schönes muss erst erkannt werden, bevor dafür eingestanden werden kann

Er erlaube sich den Luxus, das Schöne zu sehen und die Menschen zu mögen, las ich kürzlich in den Erläuterungen zur Person und zum Werk eines zeitgenössischen Künstlers aus Hamburg. Und aus dieser Haltung heraus komponiert er anhand der auf Reisen angefertigten Skizzen seine poetischen Aquarelle, in denen Mensch und Umgebung bis zum Vexierbild ineinander verschmelzen. Der von seinem Dorf zu dem ihn und die Seinen ernährenden Meer hinuntersteigende Fischer, der seinen fruchtbringenden Acker bearbeitende kretische Bauer, das auf seine vertraute Zweisamkeit anstossende Paar, die stillvergnügten Sonntagsspaziergänger im Park. Bilder voller Einfachheit und Harmonie, die nicht nur ihren Schöpfer, sondern auch ihren Betrachter beglücken.

Im Moment des ausschliesslichen Schauens erlaubte auch ich mir den Luxus, das Meer als Fanggrund und Lebensquelle, den Acker als unerschöpflichen Nahrungsspendender, den Mann, die Frau und die Sonntagsspaziergänger als Symbole des liebenden Einander-Verstehens und der Lebensfreude zu sehen. Verdrängt wurde dabei die Gewissheit um die dies alles bedrohende, von uns Menschen verursachte Umweltverschmutzung, das Wissen um die macthungrigen, kaltblütigen, ausbeuterischen Exemplare der Spezies Homo sapiens, die sich verhalten, als wäre die Welt nur von Eintagsfliegen bevölkert. Ich denke, wir haben es zwar soweit kommen lassen, dass diese Betrachtungsweise zum Luxusgut geworden ist; aber wir werden es doch nicht zulassen, dass sie uns

eines Tages ganz unmöglich sein wird? Um das zu verhindern, müssen wir das Schöne suchen und sehen und uns von ihm leiten lassen.

Dabei werden uns Zorn, Ungeduld und Verachtung über die verantwortungslose, mutwillige, ja bösartige Vernichtung von Menschen und deren Lebensraum oft im Wege stehen. Doch gerade diese Gefühle gilt es zu besiegen, um recht eigentlich wieder zu wissen, wofür wir einzutreten und zu kämpfen haben: dafür, dass uns das Schöne und die Menschen, die wir mögen, erhalten bleiben.

Rosy Gysler-Schöni

Kriegsvölkerrecht

Kriegsvölkerrecht, Wunsch oder Wirklichkeit?

Von Major Bruno Doppler, Genf

In der letzten Ausgabe lasen wir über die Verbreitung des Kriegsvölkerrechtes in der Schweizer Armee. Heute wird uns von Major Bruno Doppler, IKRK Delegierter zu den Streitkräften in Genf, überzeugend dargelegt, wie das Kriegsvölkerrecht weltweit und allen Widerwärtigkeiten zum Trotz nicht nur Wunsch, sondern auch Wirklichkeit werden und sein kann.

Krieg in Afghanistan, Iran – Irak, Sudan, Salvador, Sri Lanka – die Liste liesse sich fast beliebig verlängern, doch wozu? Jedem, der die Zeitung zur Hand nimmt oder der sich die Bilder in der Tagesschau anschaut, wird klar, dass in diesen Konflikten gemordet, geschändet, geplündert wird...

Kriegsvölkerrecht? Der Ausdruck löst ein sarkastisches oder bestenfalls ein mitleidiges Lächeln aus. Krieg ist Chaos. Da geht es darum, den Feind zu vernichten und ums nackte

Überleben. Wie? Ausrotten, in den Boden stampfen. Womit? Bomben, Gas, Terror. Jedes Mittel ist recht, wenn das Überleben des Staates und der eigenen Ideologie auf dem Spiel stehen: «Staatsraison geht vor Kriegsraison», lautete eine noch nicht so alte Militärweisheit...

Militärweisheit? Lassen wir die Frage zunächst einmal offen, um das Problem der Einhaltung bzw Nicht-Einhaltung kriegsvölkerrechtlicher Regeln in Konfliktsituationen anzupacken.

Krieg heute

Bevor wir «einstiegen», müssen wir uns vorerst Klarheit darüber verschaffen, was ein bewaffneter Konflikt, also ein Krieg, heute überhaupt ist, denn das Kriegsvölkerrecht (KVR) findet ausschliesslich im Kriegsfall Anwendung.

Krieg = Waffengewalt sollte es eigentlich gar nicht mehr geben, denn die **Charta der Vereinten Nationen vom 25. 10. 1945 verbietet den Staaten die Anwendung von Gewalt in ihren**

Beziehungen zueinander und zur Erreichung ihrer politischen Ziele (Art 1). Nur im Fall individueller oder kollektiver Notwehr bei einem bewaffneten Angriff ist die Anwendung von Waffengewalt «regulär» erlaubt. Hierunter fallen auch «Befreiungskriege», sprich Entkolonisierungskämpfe (Art 51).

Krieg als Weiterführung der Staatspolitik mit anderen Mitteln, im Sinne von Clausewitz, ist **verpönt**: nur friedliche Wege (Mediation, gute Dienste, Bestellung einer internationalen Untersuchungskommission, Schiedsspruch etc) sind zur Lösung von internationalen Meinungsverschiedenheiten zugelassen. Ein **bewaffneter Angriff** gar stellt im Sinne der Charta der Vereinten Nationen ein **Verbrechen gegen den Frieden** dar.

So sieht die «juristische» Welt aus, doch die Wirklichkeit spricht eine andere Sprache! In Genf verhandeln die «Grossen» über Abrüstung, hinter den Kulissen produzieren aber beide weiterhin immer wirkungsvollere und schlagkräftigere Waffen und Waffensysteme. Jedermann in Ost und West, in Süd und Nord bedauert diesen Zustand; jedermann beteu-

Fühle mit allem Leid der Welt,
aber richte deine Kräfte nicht
dorthin, wo du machtlos bist,
sondern zum Nächsten, dem
du helfen, den du lieben und
erfreuen kannst.

Hermann Hesse

ert, dass ihm Frieden das Allerheiligste sei, nur, müsste man einschränkend hinzufügen, so lange es ein Friede gemäss seinen eigenen Auffassungen und Zielen ist. Und die eigenen Auffassungen sind selbstredend die einzig wahren, für deren Aufrechterhaltung sich's gegebenenfalls gar lohnt, die «Streitkräfte» auf den Plan zu rufen. Da aber nicht sein kann, was nicht sein darf, wird diese Realität mit viel Aufwand vertuscht. Keiner will als «Aggressor» im Rampenlicht stehen. Als Grossmacht handelt man denn auch nicht mehr direkt, ausser es liegt ein stichfestes Alibi vor, sondern man setzt «Mittelländer und -parteien» ein, welche die Kriege sozusagen in Regie führen. Die «Kleinen» sollen die schmutzigen Geschäfte erledigen, damit die «Grossen» unbescholten die Früchte ihrer Politik ernten können ... oder auch nicht.

Ist der Einsatz von regulären Streitkräften der Sache nicht dienlich, gibt es auch andere Mittel, seine Ziele zu verfolgen. Es werden Widerstandsbewegungen gegründet, gesteuerte Friedensbewegungen ins Leben gerufen, oder man greift zu den Mitteln des Terrorismus, der weder Gott noch Teufel anerkennt und schon gar nicht, was irgendwie mit Recht zusammenhängt.

Kriege sind also heutzutage nur noch in den seltensten Fällen «regulär». Der einzige «klassische» internationale Konflikt der Gegenwart ist der Krieg zwischen Iran und Irak. Alle anderen Konflikte sind entweder nicht international oder spielen sich auf dem Gebiet eines Staates ab, dessen Territorium sozusagen als Bühne für die Akteure dient. Teilnehmer an den bewaffneten Auseinandersetzungen sind sowohl reguläre Streitkräfte, die einer Regierung verpflichtet sind, als auch mehr oder minder organisierte Bewegungen und Gruppen, die entweder selbständig oder mit offener oder verkappter Unterstützung agieren. Dann gibt es noch die «Ungebundenen», die ideologische, politische oder religiöse Ziele mit Mitteln verfolgen, die aus dem Repertoire der Kriminalität und nicht der Kriegführung stammen.

Neues Umfeld für altes Recht

Als das KVR in der jetzigen Form entstand, war die Welt noch relativ übersichtlich: im allgemeinen standen sich zwei Parteien mit ungefähr gleichwertigen Streitkräften gegenüber. Jede Partei konnte mit einem einigermaßen voraussehbaren Verhaltensmuster des Gegners rechnen und sich darauf einstellen: politisch, wirtschaftlich, sozial, psychologisch, militärisch. Es bestand eine symmetrische Beziehung zwischen den Konfliktparteien. Die ausgesendeten Zeichen wurden im allgemeinen vom Empfänger verstanden. Heute besteht diese «Ordnung» nur noch in den seltensten Fällen. Die Ausnahme wird zur Regel. Früher anerkannte Werte wie Ehre, Treue, Ordnung stehen im Morast, wenn sie nicht schon ganz versumpft sind. Niemand mehr nimmt sie ernst. Leitmotiv ist nur noch das sofort zahlende Interesse, ohne Rücksicht auf Wirkungen, Nebenwirkungen, Kurz- oder Langzeitfolgen.



Major Bruno Doppler, Jurist, war von 1972 bis 1975 als IKRK-Delegierter in Pakistan und in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern im Einsatz. Von 1976 bis 1981 war er für die private schweizerische Organisation «Enfants du Monde» tätig, um dann als Verantwortlicher für das Personal an den Hauptsitz des IKRK in Genf zurückzukehren. Seit 1982 versieht er die Aufgabe eines IKRK-Delegierten zu den Streitkräften. Major Doppler ist Nachrichtenoffizier der Schweizer Armee.

Was vermag das KVR in diesem Umfeld?

Es vermag viel mehr als Sie denken, **vorangesetzt, dass es den Akteuren bekannt ist und dass es realistisch instruiert wird.** Rekapitulieren wir kurz: Das KVR findet in Fällen bewaffneter Auseinandersetzungen Anwendung, seien diese internationaler oder nicht internationaler Natur. Den harten Kern des KVR bilden die vier Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und ihre beiden Zusatzprotokolle vom 10. Juni 1977 (siehe Kasten). Die vier Genfer Abkommen enthalten Regeln zum Schutz der Kriegsoffer: Militärpersonen zu Lande, Militärpersonen zur See, Kriegsgefangene, Zivilpersonen. Die Zusatzprotokolle erweitern diesen Schutz zum Teil, klären gewisse Begriffe und integrieren ebenfalls Kriegführungsregeln. Adressaten der Genfer Abkommen sind demzufolge zivile und militärische Entscheidungsstellen und Behörden sowie die Bevölkerung als Ganzes. Die Zusatzprotokolle ihrerseits richten sich mehrheitlich auch an den militärischen Führer und selbstverständlich ebenfalls an zivile und militärische Kommandoorgane.

Wer trägt die Verantwortung für Anwendung oder Nicht-Anwendung des KVR?

Diese Verantwortung ist im Text der Abkommen verankert. Jeder Staat, der die Genfer Abkommen ratifiziert hat (165 von 171) verpflichtet sich gemäss Artikel 1 «... das vorliegende Abkommen unter allen Umständen einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen». Den genau gleichen Wortlaut finden

wir auch im Zusatzprotokoll Nr 1, Artikel 1. Darüber hinaus ist in den Abkommen die Pflicht verankert (Art 47 GA 1) «...in Friedens- und Kriegszeiten den Wortlaut des vorliegenden Abkommens in ihren Ländern im weitest-möglichen Ausmass zu verbreiten und insbesondere sein Studium in die militärischen und, wenn möglich, zivilen Ausbildungsprogramme aufzunehmen, so dass die Gesamtheit der Bevölkerung, insbesondere die bewaffneten Streitkräfte, das Sanitätspersonal und die Feldgeistlichen, seine Grundsätze kennenlernen kann.»

Im Zusatzprotokoll 1 findet sich zusätzlich zu der eben genannten Verpflichtung zur Verbreitung (Art 83 ZP 1) die Pflicht, «Verletzungen zu unterbinden, die sich aus einer Unterlassung ergeben, wenn eine Rechtspflicht zum Handeln besteht» und für die militärischen Führer «...in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen, dass die ihrem Befehl unterstellten Angehörigen der Streitkräfte ihre Verpflichtungen aus den Abkommen und diesem Protokoll kennen». Die Verantwortung der Staaten ist also eindeutig.

Wie steht es in der Praxis mit diesen Regeln?

Es ist sehr schwierig, präzise Angaben darüber zu machen, inwieweit das KVR befolgt wird oder nicht. Es gibt keine Statistiken darüber, und in den Medien erfährt man meistens nur, was nicht den Regeln entspricht. Gründe dafür sind, dass Journalisten meistens keinen Zugang zu den Kampfgebieten haben, dass von den am Konflikt direkt Beteiligten Informationen zu Propagandazwecken veröffentlicht werden – man will den Feind in einem Lichte darstellen, das seine Vernichtung als gute Tat erscheinen lässt – und dass auch das Internationale Rote Kreuz (IKRK) nicht dort tätig ist, wo geschossen wird, sondern meistens nur in «rückwärtigen Räumen».

Eine zweite Schwierigkeit, in Zusammenhang mit der ersten zu sehen, ist die Beweisaufnahme. Wie soll man vorgehen, wenn keine glaubwürdigen, direkten Zeugen des Geschehens vorhanden sind? Und schliesslich, wer soll über Kriegsverbrecher urteilen?

Wir haben gesehen, dass jedes Land selber dafür verantwortlich ist, Kriegsverbrechen zu ahnden. Nur, wer wird nachträglich auf seiten der Siegerpartei die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen, wenn dies nicht sofort nach Begehung der kriminellen Tat geschieht? Sieger sind Helden. Verlierer sind Verbrecher. Deshalb gehören Kriegsverbrecher meistens der Verliererpartei an...

Die **Einhaltung der KVR-Regeln ist also eine Sache der Disziplin.** Undisziplinierte Streitkräfte, die schlecht ausgebildet sind, werden höchstwahrscheinlich Kriegsverbrechen begehen. Ferner Streitkräfte, deren Kader das militärische Metier nicht oder nur ungenügend beherrschen.

Materielle, persönliche und politische Interessen gehen bei der Einhaltung der KVR-Regeln vor

Es ist unsinnig, von einer Humanisierung des

Krieges reden zu wollen. Krieg ist nie menschlich. Man kann aber wohl von einer «Professionalisierung» des Krieges sprechen. Wie der gute Stierkämpfer ist auch der professionelle Soldat kein Schlächter.

Der höchste Auftrag der Streitkräfte besteht darin, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu gewährleisten. Diese Verteidigung, wenn nötig mit Waffengewalt, muss, wie jeder Krieg übrigens, Ausdruck eines klar definierten und umschriebenen politischen Willens sein. Jeder Krieg muss einen besseren Frieden zum Zweck haben. Die politischen und militärischen Entscheidungsstellen müssen sich darüberhinaus im klaren sein, was dieser Friede sie kosten darf, soll das Land und die Bevölkerung nach dem Kampf nicht schlechter dastehen als vor dem Krieg. Derjenige, der strategisch eine defensive Haltung einnimmt, wird deshalb alles daran setzen, dissuasiv zu wirken: der Preis soll für einen potentiellen Angreifer zu hoch sein. Derjenige, der strategisch offensiv handelt, wird alles daran setzen, die Kosten der Unternehmung so niedrig wie möglich zu halten. Aus diesem Spannungsverhältnis ergeben sich nun für die Militärperson gewisse Konsequenzen.

Die Geschichte der Menschheit zeigt, dass die **Einhaltung der KVR-Regeln mehr materiellen, persönlichen und politischen Interessen als humanitären Erwägungen** gehorcht:

- Kriegsgefangene wurden nicht mehr getötet, als man sie als Sklaven verkaufen oder gegen Lösegeld einlösen konnte;
 - Der Sanitätsdienst der Armeen wurde ausgebaut, als das Halten und Ausbilden von Söldnerheeren so teuer wurde, dass jeder Soldat einen «Marktwert» besaß;
 - Die Zivilbevölkerung wurde verschont, wenn es darum ging, eroberte Lande in ein wachsendes Imperium einzugliedern;
 - Frauen schonte man, wenn im eigenen Land Mangel an heiratsfähigen Mädchen herrschte oder wenn die Gesetzgebung zum Heiraten zu restriktiv war;
 - Rücksicht nahm und nimmt man, wenn mit Repressalien gerechnet werden muss usw.
- Wir können ruhig davon ausgehen, dass **KVR-**

Regeln nur eingehalten werden, wenn man sich davon einen direkten Nutzen verspricht. Mindestens zwei Bedingungen müssen allerdings erfüllt sein, damit die Regeln Anwendung finden können:

1. **Sie müssen bekannt und konkret genug formuliert sein (Ausbildungspflicht der Staaten).**

2. **Der Konflikt muss dazu materiell die Möglichkeit bieten.** (So war es zB den Amerikanern 1983 auf Grenada nicht möglich, Kriegsgefangenenlager einzurichten, da der Konflikt zu kurz war. Dasselbe Problem hatten die Israelis im Sechstägigen Krieg, 1967).

Gehen wir weiter davon aus, dass es darum geht, Kriege rationell zu führen, nicht humanitär. Rationell heisst für den Angehörigen der Streitkräfte professionell. Praktisch bedeutet dies für den **Kommandanten**, dass er das Element **KVR** vor seiner Entschlussfassung als letzten Prüfstein seiner Lagebeurteilung einbauen muss, und zwar **KVR gemessen an taktischen Prinzipien**. Warum?

Weil derjenige Kommandant, der taktisch richtig handelt, militärisch effizient und DESHALB humanitär ist.

Diese Behauptung wird verständlich, wenn wir negativ die Folgen aufzeigen, die sich ergeben, wenn wir es mit einem **taktischen Alphabeten** zu tun haben:

– **Keine Vernichtung des Gegners:** Zögernes und unentschlossenes Handeln mit unzulänglichen Mitteln verlängert die Kampfhandlungen und kostet beiderseits mehr Opfer und Mittel.

– **Keine Einfachheit der Aktion:** Die Untergebenen «wursteln» sich durch den erhaltenen Auftrag. Die Kommando- und Aktionssphären sind nicht klar abgegrenzt, die Aktion endet im Chaos – zu welchem Preis?

– **Keine Konzentration der Kräfte:** Es wird kein Schwergewicht geschaffen, die verfügbaren Mittel werden verzettelt. Zeit, Munition und Truppen werden verschleudert. Es erfolgt kein Durchbruch. Siehe Stellungskrieg im Ersten Weltkrieg.

– **Keine Einheitlichkeit der Aktion:** Jeder ist sein eigener «Meister» und handelt nicht im Rahmen eines Gesamtplanes. Verantwortungsbereiche überschneiden sich oder decken sich nicht ab und lassen Lücken entstehen. Die eingesetzten Truppen werden sich so verfahren, dass sie für den Gegner ein «gefundenes Fressen» werden.

– **Keine Freiheit des Handelns:** Dazu verurteilt zu reagieren anstatt die Initiative zu ergreifen und zu behalten, nützt uns der Feind ab, bis er uns überwältigt hat. Die einzige Alternative heisst: retten, was noch zu retten ist...

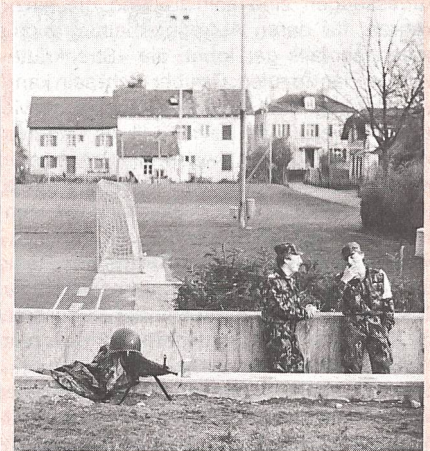
– **Keine Überraschung:** Der Feind erwartet uns dort, wo er am stärksten ist.

– **Keine Anpassung der Aktion an Raum und Gelände:** Anstatt die eigenen Kräfte mit der Geländestärke zu multiplizieren, werden die Untergebenen unnötigen Risiken ausgesetzt.

– **Keine Ökonomie der Kräfte:** Wer ohne Voraussicht handelt, ist bald in den roten Zahlen. Militärisch bedeutet dies: lahmgelegt, schachmatt.

– **Keine Sicherheit:** Der Gegner überrascht uns. Die Verluste werden so enorm, dass un-

Schnappschuss



Sonntagswache!

(aufgenommen bei einer WK-Formation in Berg TG)

Adj Uof Clemens Angehrn
aus H

Schicken Sie uns auch *Ihren* militärischen Schnappschuss. Wir freuen uns darauf und honorieren jedes veröffentlichte Bild mit 15 Franken.

Redaktion MFD-Zeitung
3400 Burgdorf

sere Einheiten nicht mehr einsatz-, geschweige denn kampffähig sind...

Der **gutgeschulte Taktiker** hingegen erhöht seine Erfolgchancen, verkürzt die Kampfdauer, vermindert die Risiken. Er ist militärisch effizient und **DESHALB** menschlich. Aus diesem Grunde soll die letzte Frage bei der Beurteilung der Lage lauten: **KRIEGSVOLKERRECHT?**

Die Elemente davon sind:

Ist das Ziel militärisch?

Sind die eingesetzten Mittel proportional zum Auftrag?

Sind keine geschützten Personen oder Objekte im Zielgebiet?

Immer wieder haben militärische Führer aller Zeiten begriffen, dass der einzig gangbare Weg zur Wiederherstellung des Friedens über die Einhaltung gewisser Regeln geht, seien diese auch «nur» völkerrechtlicher Natur.

KVR – integrierender Bestandteil des militärischen Könnens

Die Konsequenz des Gesagten ist einleuchtend. Nur eine realistische Ausbildung kann dem KVR den Platz verschaffen, der ihm gebührt: **INTEGRIERENDER BESTANDTEIL DES MILITÄRISCHEN KOENNENS**. Da mehrere Staaten noch weit davon entfernt sind, ihren vertraglichen Ausbildungsverpflichtungen nachzukommen, führt das **IKRK** zentrale und regionale **KVR-Kurse für Offiziere** durch. Ziel ist die Ausbildung von Instruktor:innen, die in ihrem Land die Ausbildung an die Hand nehmen. In den zentralen Kursen, die im Auftrag des **Internationalen Institutes für Hu-**

Vier Genfer Abkommen von 1949

- **I. Genfer Abkommen** vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde.
- **II. Genfer Abkommen** vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See.
- **III. Genfer Abkommen** vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen.
- **IV. Genfer Abkommen** vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten.

Zwei Zusatzprotokolle vom 10. Juni 1977

- **Zusatzprotokoll** zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokoll I).
- **Zusatzprotokoll** zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler Konflikte (Protokoll II).

manitäres Recht in San Remo (Italien) unter der Leitung eines **Delegierten des IKRK zu den Streitkräften** zweimal im Jahr und ab 1987 dreimal stattfinden (im Mai Spanisch/Französisch; im Oktober Englisch), werden höhere Offiziere aller Waffengattungen während vierzehn Tagen kriegsvölkerrechtlich geschult. In den regionalen Kursen, auch unter der Leitung eines Delegierten zu den Streitkräften, werden vorwiegend Kommandanten (Hauptleute bis Obersten) in meist fünftägigen Kursen ausgebildet.

Der Vorteil dieser Kurse an Ort und Stelle ist, dass eine weit grössere Anzahl Offiziere des betreffenden Landes teilnimmt. In der Regel 20 bis 25.

Eine Spezialversion des San Remo Kurses für **Militärärzte** wird jährlich im November (alternativ Französisch und Englisch) im **Genfer Henry Dunant Institut** durchgeführt. Die Organisation ist analog derjenigen der San Remo Kurse, nur zeichnet dafür das **Internationale Komitee für Wehrmedizin- und Pharmazie** verantwortlich. Die **Philosophie** der

Kurse ist einfach: **jede Stufe lernt, was sie braucht, um ihren Auftrag erfüllen zu können.** Das heisst, dass stufengerecht ausgebildet wird:

– Kommandanten von Heeresseinheiten und Mitglieder höherer Stäbe müssen umfassende theoretische Kenntnisse haben, denn die Auftragsformulierung muss KVR-konform sein;

– Kommandanten von Einheiten mit Stäben und deren Mitglieder müssen fundierte Kenntnisse haben, mit Schwergewicht Kampfführung. Der Untergebene muss darauf zählen können, dass der erhaltene Befehl nicht gegen die Regeln verstösst;

– Einheiten ohne Stab (von der Kompanie abwärts) haben zu handeln. Sie müssen sich KVR-konform VERHALTEN. Ihre Ausbildung hat deshalb rein praktisch zu erfolgen und zielt vor allem auf das BENEHMEN des Wehrmannes geschützten Personen und Objekten gegenüber.

Je wirklichkeitstreu und praktischer die Ausbildung, desto glaubwürdiger. Philoso-

phie, Ethik, Moral sind wohl die Eckpfeiler menschlichen Verhaltens im Sinne von human. Der Berufsmilitär reagiert darauf aber meistens mit Argwohn, ja Skepsis. Er braucht Fakten, und deshalb muss bei ihm die Rechnung aufgehen: was bringt's? Ist die Antwort: nicht genügend oder nichts, kann man das KVR schlechtweg vergessen.

Das IKRK glaubt an die **eindämmende Kraft des KVR**. Es setzt alles daran, die Staaten an ihre Verpflichtungen zu erinnern und gibt dort Schützenhilfe, wo es zugelassen wird.

Gegen 700 Offiziere aller Kontinente sind in San Remo, mehrere Dutzend Offiziere afrikanischer, asiatischer und lateinamerikanischer Länder sind in regionalen Kursen ausgebildet worden.

Das IKRK glaubt auch an die **Präventivkraft der Kenntnis des KVR**: in einem gegenwärtigen Konflikt wird die Zivilbevölkerung vor jeder militärischen Aktion gewarnt und werden Massnahmen zu deren Schutz getroffen ...

KVR: Wunsch oder Wirklichkeit?

KVR: Wunsch UND Wirklichkeit!

Chefs MFD der Grossen Verbände

Heute: Chef MFD des Gebirgsarmeekorps

Von Oberst Maria Weber, Seuzach

Die Beitragsserie «Chefs MFD der Grossen Verbände» soll dem Leser und der Leserin Einblick in den Funktions- und Aufgabenbereich der Chefs MFD in den Stäben der Armeekorps, der Territorialzonen, der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, des Warnregiments und der Armeestabsgruppe 500 (Abteilung Presse und Funkspruch) geben. Stellvertretend für ihre Kameradinnen in den Stäben der vier Armeekorps hat heute Oberst Maria Weber als Chef MFD des Gebirgsarmeekorps das Wort.

Das **Gebirgsarmeekorps** hat die Aufgaben, gegnerische Vorstösse durch den Alpenraum zu verhindern, die Flanken der Feldarmee korps zu decken und den Alpenraum zu behaupten. Es hat alle Vorbereitungen zu treffen für einen Kampf von langer Dauer. Das Gebirgsarmeekorps (Geb AK) verfügt über Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden als ortsfeste Sperrverbände und über drei Gebirgsdivisionen, die für Verteidigungs- und Angriffsaktionen im schwierigen Gelände geeignet sind. Die Topografie und die grosse Ausdehnung des Alpenraumes haben zur Folge, dass die Gebirgsdivisionen im Kampf weitgehend auf sich selbst gestellt sind. Dem Geb AK sind drei Territorialzonen unterstellt.

Der Einsatz der Frau im Gebirgsarmeekorps

Nach meiner Einleitung könnte leicht der Eindruck entstehen, dass das Gebirgsarmee korps nur aus Kampfverbänden bestünde. Wo bleibt da noch Platz für die Frau? Ein Kampfverband kann ja nur erfolgreich sein, wenn die Logistik klappt. Auf dem Dienstleistungssektor des AK finden wir einige Einsatzmöglichkeiten für Frauen. Bei den Korpstruppen sind sie aus heeresorganisatorischen Gründen allerdings nicht so vielseitig wie in den Territorialzonen (Ter Zo), wo wir fast alle Funktionen

des MFD antreffen. Im Geb AK werden lediglich Kanzlisten MFD und Betriebspioniere MFD eingesetzt. Die Kanzlisten betreiben zusammen mit den Stabssekretären eine leistungsfähige Kanzlei. Sie stehen den Dienstchefs zur Verfügung und fertigen für diese militärische Dokumente aus.

Die Übermittlungsbedürfnisse des Geb AK stellen von der Grösse des Verbandes, des Korpsraumes und von der Topografie her gesehen grosse Ansprüche. Sie werden abgedeckt durch ein Übermittlungsregiment (Uem Rgt). In seinen Abteilungen sind Betriebspioniere MFD am Fernschreiber und an der Telefonzentrale tätig. In den Zuständigkeitsbereich des Chefs MFD Geb AK fallen auch die Betriebspioniere MFD, die in den Gebirgsdivisionen (Geb Div) eingeteilt sind.

In den Ter Zonen finden wir – ausser den Flieger- und Warnformationen – alle Funktionen des MFD. Hier ist im Stab ebenfalls ein Chef MFD, im Grad eines Oberstleutnants, eingeteilt.

Konkret sieht der heutige Bestand (Juli 1987) im Geb AK wie auf untenstehender Tabelle aus.

Diese Statistik spricht für sich. Sie zeigt die Probleme der Personalrekrutierung und vor allem des Kadernachwuchses deutlich auf.

Der Chef MFD im AK Stab

Organisation des Stabes:

Jeder Heereseinheitsstab ist grundsätzlich hierarchisch gegliedert in Untergruppen, Sektionen und Dienste. Zur Koordination von

	Of		Höhere Uof/Uof		Sdt		Total	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
AK Stab	1	1	–	–	–	–	1	1
AK Stabsbat	1	1	2	–	4	6	7	7
Uem Rgt	3	2	4	1	20	18	27	21
Geb Div 9	1	1	2	–	8	13	11	14
Geb Div 10	1	–	2	3	8	7	11	10
Geb Div 12	1	–	2	–	8	–	11	–
Ter Zo 9	35	23	85	47	286	264	406	334
Ter Zo 10	25	14	62	40	211	186	298	240
Ter Zo 12	15	12	41	23	135	131	191	166
Total	82	54	200	114	680	625	962	793

Sachbereichen werden im AK Stab die Untergruppen Front und Logistik gebildet. Diese bearbeiten unter Leitung des Unterstabschefs alle anfallenden Probleme zuhanden des Stabschefs.

Die Sektionen umfassen ein oder mehrere Fachgebiete und werden vom Sektionschef geleitet. Hier werden zuhanden des Unterstabschefs Beurteilungsgrundlagen beschafft. Der Chef MFD ist einer der Dienstchefs im AK Stab und bekleidet wie seine männlichen Kameraden den Grad eines Oberst. Er ist der Sektion Adjutantur unterstellt, die wiederum Teil der Untergruppe Logistik ist.

Der Chef MFD des AK:

Die Aufgaben des Chefs MFD sind in einem Pflichtenheft umschrieben. Sie teilen sich auf in einen Führungs- und einen Ausbildungsbereich. Meine Tätigkeit dehnt sich über das ganze Jahr aus, da ich neben den ca vier Wochen Dienst (viele Einzeldiensttage) ebensoviel Zeit beanspruche für administrative Arbeiten zuhause am Schreibtisch.

Was tut der Chef MFD eines Korps?

In erster Linie ist er der verlängerte Arm des Chefs MFD der Armee und zuständig für alle MFD-Belange des Korps. Wenn Neuerungen, Änderungen, Weisungen und dergleichen in bezug auf den MFD erlassen werden, stellt er die Information sicher und überwacht die Einhaltung der Weisungen. Er berät die unterstellten Kommandanten in Fragen, die sich betreffend Einsatz stellen und überwacht die Arbeit, den Dienstbetrieb und die Ausrüstung der eingeteilten MFD-Angehörigen. Bei Straffällen hat er Mitspracherecht. Der Chef MFD AK überwacht und fördert die Ausbildung und beantragt Massnahmen für die fachtechnische und allgemeine Ausbildung der weiblichen Angehörigen der Armee.

Um all diese Aufträge erfüllen zu können, muss ich die MFD-Angehörigen, vor allem das Kader, kennenlernen. Mit den Kommandanten von Einheiten, in denen Frauen eingeteilt sind, halte ich vor und während ihres Dienstes regen Kontakt. Es bewährt sich, die Truppe in jedem WK zu besuchen. Zweck meiner Truppenbesuche ist, das Arbeitsprogramm zu konsultieren, den Ausbildungsstand festzustellen und den Kommandanten zu informieren, zu beraten, zu unterstützen und mit ihm zusammen die Personalplanung zu besprechen. Diese Besuche bieten auch die beste Möglichkeit, Bedürfnisse der Truppe betreffend Ausbildung, Ausrüstung usw festzustellen. Gute Anregungen und Vorschläge nehme ich immer gern entgegen und leite sie weiter. Es sind ja Informationen von der Front. Sie werden ausgewertet und tragen zum Fortschritt des MFD bei.

Mit den Chefs MFD der drei Ter Zonen arbeite ich eng zusammen. Um die Arbeit im Korps zu koordinieren, ist es ein grosser Vorteil, wenn die Verbindung nach oben und nach unten gut klappt. Jedes Jahr besuche ich mit meinen Kameradinnen einige Truppen der Ter Zonen. Dabei berücksichtige ich insbesondere jene Funktionen, die zuwenig oder gar kein weiblich



Oberst Maria Weber, Chef MFD Geb AK 3, begann ihre militärische Laufbahn mit dem Einführungskurs für FHD 1967 und wurde mit der Einführung des MFD per 1. Januar 1986 zum Oberst befördert. Ausserdienstlich ist sie Mitglied der Schweiz Gesellschaft der Offiziere des MFD, die sie von 1982 bis 1986 präsidierte, Mitglied des Zentralvorstandes der Schweiz Offiziersgesellschaft und des Zürcher Verbandes der Angehörigen des MFD. Als gelernte Verwaltungsangestellte war Maria Weber zuletzt beruflich als Direktionssekretärin bei einer grossen Lebensversicherungsgesellschaft tätig. Heute ist sie Hausfrau und Mutter von zwei Kindern (12 und 9 Jahre alt).

ches Kader haben, die grosse Unterbestände aufweisen oder mit sonstigen Problemen fertig werden müssen.

Schon einige Male hat auch Brigadier Hurni uns die Ehre erwiesen. Das Interesse und die Anteilnahme der Vorgesetzten am Geschick der Truppe wird stets geschätzt und kräftigt sie meines Erachtens. Während den Dienstleistungen des AK Stabes arbeite ich neben meinem Funktionsbereich auch in Arbeitsgruppen mit, die zB bei Stabsübungen Probleme zu lösen und Unterlagen zu erarbeiten haben.

Persönliche und allgemeine Erfahrungen als Chef MFD

Ich bin glücklich über meine Aufgabe in der Armee. Mein Einsatz ist sinnvoll und vielseitig. Das zeigt sich in den vielen positiven persönlichen Erfahrungen, die ich in den kurzen dreieinhalb Jahren in meiner Funktion gemacht habe. Lustige, erfreuliche und hie und da auch enttäuschende Episoden spicken meine militärische Arbeit. Da ist zB ein Truppenkommandant, der zum ersten Mal Frauen in seiner Einheit hat. Er ist skeptisch. Doch er hat Glück: «Seine Frauen» sind offen, spontan, einsatzfreudig und fähig. Nun ist auch er begeistert vom MFD. Seine anfänglichen Zweifel offenbarte er mir allerdings erst hinterher, bei meinem Truppenbesuch! Seine veränderte Haltung hat sich später auch nach oben ins Bataillon ausgewirkt. Dies war beim nächstjährigen Truppenbesuch deutlich zu spüren!

Wie in jeder Tätigkeit, gibt es auch in dieser Enttäuschungen: Männer, die weniger gut vertragen weibliche Vorgesetzte zu haben, und deshalb Gelegenheiten suchen, diese blosszustellen. Hie und da verspüre ich auch die Schwierigkeiten, die einzelne militärische Kameraden haben, meinen Status zu akzeptieren. Ich komme bei ihnen nicht darum herum, meine geleisteten Diensttage vorzurechnen! Erst in zweiter Linie fallen dann anscheinend auch die Aufgabe und die Verantwortung ins Gewicht.

Als Dienstchef im Geb AK bin ich einzige Frau unter über 100 Stabsoffizieren. Ich habe mich von Anfang an gut aufgenommen gefühlt, und es sind bald kameradschaftliche Beziehungen entstanden. Ich freue mich jeweils auf das Wiedersehen mit meinen Kameraden. Und trotzdem, ich traure manchmal den Diensten ein wenig nach, die ich früher mit meinen FHD-Kameradinnen gemacht habe. Wir haben zusammen diskutiert, gelacht und auch geblödel. Ungezwungen und fröhlich war das Zusammensein. Bei meiner Umteilung ist mir klar gewesen, dass das nicht so bleiben kann. Doch in jeder Gruppierung findet man Leute mit der gleichen Wellenlänge. Man trifft Persönlichkeiten, deren Begegnung einem wertvoll sein kann. Die Erfahrungen im Umgang mit Menschen werden grösser und tragen zur persönlichen Reife bei.

Zukunftsperspektiven

Der Militärische Frauendienst hat mit der Umwandlung seinen Status stark gefestigt. Ein Engagement der Frau in der Armee ist attraktiver geworden. Trotzdem werden wir immer um Anmeldungen ringen müssen. Denn je länger je mehr stehen die wirtschaftlichen Zeichen schlecht, und eine Verpflichtung der Frau, auch Militärdienst leisten zu wollen, bringt ihr berufliche Schwierigkeiten.

Weil wir nicht mehr dem Hilfsdienst angehören, sind nun die Möglichkeiten vorhanden, neue Einsätze und Funktionen für Frauen zu finden. Die personellen Bedürfnisse der Armee werden durch die sinkenden Bestände immer mehr ansteigen. Und es gibt bestimmt noch einige Aufgaben, die von Frauen übernommen werden können, wenn diese die entsprechende berufliche Erfahrung mitbringen. Die militärische Ausbildung und die Befürchtung, den MFD zu sehr aufzusplittern, sind der grosse Hemmschuh auf dem Weg der Weiterentwicklung. Zu gegebener Zeit werden aber auch diese Probleme gelöst werden müssen und können. Vielleicht bringt die Einführung der differenzierten Tauglichkeit uns da ein Stück weiter!

Immer mehr Soldatinnen in den NATO-Streitkräften

Frauen als Militärs sind in den NATO-Armeen auf dem Vormarsch. Ihre Zahl nahm von 30 000 Anfang der sechziger Jahre auf inzwischen 273 000 zu. Bei 4,7 Millionen Soldaten bedeutet das einen weiblichen Anteil von 5,8 Prozent. Das grösste Kontingent stellen die Amerikanerinnen mit 220 000. (K)

Wer betreut die Kinder, wenn ein Elternteil in den Militärdienst muss?

gy In einem Schreiben an alle Stellen, die militärische Aufgebote erlassen, beziehungsweise Verschiebungsgesuche behandeln müssen, stellt der Fürsorgechef der Armee, Brigadier von Deschwanden, fest, dass sich die Fälle häufen, wo alleinstehende Angehörige der Armee mit Kindern wegen Militärdienstleistungen bei der Plazierung ihres Nachwuchses in Schwierigkeiten geraten. Da der Soldatenfürsorge infolge zu später Meldung oft zu wenig Zeit bleibt, um effizient handeln zu können, will sie nun mit der gezielten Abgabe des «Merkblattes betreffend Betreuung von Kindern von Angehörigen der Armee während eines Militärdienstes» einerseits die Information zu diesem Problem verbessern und andererseits den Betroffenen die gezieltere Suche nach einem Aufenthaltsort erleichtern.

Der Inhalt des Merkblattes der Zentralstelle für Soldatenfürsorge lautet:

Es kommt vor, dass Kinder von Angehörigen der Armee während eines Militärdienstes ihres Vaters oder ihrer Mutter durch Dritte betreut werden müssen. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei Alleinerziehenden, bei einem zurückbleibenden erwerbstätigen Partner oder bei plötzlichem Ausfall des den Haushalt führenden Elternteils durch Krankheit oder Unfall.

Was haben Sie für Möglichkeiten?

In den meisten Fällen werden Sie in der eigenen Familie oder Verwandtschaft eine Lösung finden. Gelingt dies nicht, stehen Ihnen folgende Stellen beratend bei:

- Ihr Einheitskommandant (informieren Sie ihn)
- Fürsorgestelle Ihrer Gemeinde (Fürsorgeamt, Sozialdienst)
- kirchliche Sozialdienste bzw Pfarrer
- private Sozialwerke wie zum Beispiel Pro Juventute, Mütter- und Pflegekinderhilfswerk usw
- Kinderkrippe, Hort, Tagesheim, Ferienlager
- Schule, Lehrer (es ist anzustreben, dass Kinder nicht ihre Schule wechseln müssen)
- Vermittlungsstellen für Pflegefamilien (auch für befristete Vermittlungen)

Wenn alle Ihre eigenen Bemühungen erfolglos bleiben, können Sie sich zudem vertrauensvoll an die



Einrücken mit Kind und ...! Soweit kommt es nicht, wenn sie frühzeitig vor dem Dienst handeln.

Foto: B Schrag

Zentralstelle für Soldatenfürsorge
Effingerstrasse 19, 3008 Bern
Telefon 031 67 32 90

wenden. Sofern Sie in einem französischsprachigen Kanton oder Kantonsteil wohnen, gelangen Sie an

Oeuvres sociales de l'armée
Bureau pour la Suisse romande
Bâtiment administratif de la Pontaise
Case postale 146, 1018 Lausanne 18
Telephone 021 44 53 01

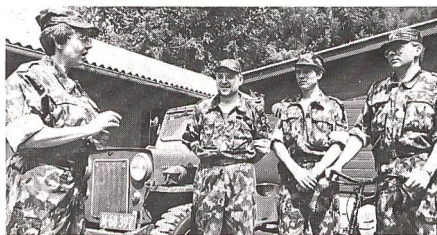
Neben der aktiven Mitwirkung bei der Suche nach einer Lösung wird wenn nötig auch eine finanzielle Hilfe gewährt.

Wichtig: frühzeitig vor dem Dienst handeln!

Erstmals Frau als Kp Kdt in (Männer-)RS

gy Seit Mitte Juli kommandiert R+ Hptm Barbara Brand die IV. Kompanie der 17 Wochen dauernden San RS 268. Ein Novum für die Schweizer Armee. Ein weiterer Schritt der Verantwortlichen für die Ausbildung und der Instruktorin RKD zur Beseitigung der Diskussionen um eine unterschiedliche Ausbildungsdauer von männlichen und weiblichen Instruktorinnen beim Bundesamt für Sanität (BASAN).

Mit R+ Hptm Barbara Brand (seit 1.1.86) und R+ Hptm Chantale Rupp (seit August 86) beschäftigt das BASAN zwei weibliche Instruktorinnen. Es gäbe eben immer einige Instr Uof und junge Instr Of, die das rasche Fortkommen der Frauen in ihrer militärischen Lauf-



R+ Hptm Brand mit einigen ihrer Untergebenen.

Foto: Keystone

bahn als ungerecht empfänden, meinte kürzlich Oberst i Gst Frasa, Instruktionschef der Sanitätstruppen, gegenüber der MFD-Zeitung. Und um solchen Einwänden entgegenzuwirken, scheuen nun offensichtlich weder die Ausbildungsverantwortlichen noch die beiden Frauen zusätzliche Anstrengungen. So hat R+ Hptm Brand laut Oberst i Gst Frasa ein Gesuch um Führung einer Spitalkompanie in einer Rekrutenschule der Sanitätstruppen gestellt. Dieses ist in der Folge an den Ausbildungschef der Armee weitergeleitet worden und von diesem – wie wir heute sehen – positiv unterstützt worden.

?! Aus dem Leserkreis

WK-Eindrücke eines Küchenchefs MFD

Wieder ist es soweit – das Aufgebot ist im Haus. Habe ich auch alles eingepackt, nichts vergessen?

Am Freitag gehe ich in die Kaserne Dübendorf und übernehme die Küche. Es ist alles in Ordnung. Gegen Abend fahre ich wieder nach Hause, da ich erst am Samstagabend einrücken muss. Am Sonntag ein grosses «Hallo» bei meiner Küchenmannschaft, die ich zur Hälfte schon kenne. Zwei sind neu dabei, doch der Kontakt ist schnell hergestellt.

Nach der Begrüssung heisst es: «An die Arbeit!» Menü-Plan einsehen und Menü-Besprechung für Montag. Inzwischen ist auch unser Fourrier eingetroffen. Alles wird noch mit ihm abgesprochen, und dann ist es schon Zeit, um schlafen zu gehen.

Morgens um 0500 geht's los. Die erste Gruppe ist bereit zum Küchendienst. Das Frühstück haben wir pünktlich auf dem Tisch. Nach dem Morgenessen beginnen wir das Mittagessen vorzubereiten. Bald kommt auch der Rest der Mannschaft, und nun kommen wir gut voran.

Die Kaffeepause haben wir redlich verdient. Nach dem Mittagessen wird die Küche aufgeräumt, und dann geniessen wir unsere Freizeit. Etwa um 1600 treffen wir uns wieder in der Küche. Für das Nachtesessen haben wir das meiste schon am Morgen vorbereitet, und so bleibt uns noch Zeit, um über die bevorstehende Verlegung zu sprechen.

Der Dienstag ist ausgefüllt mit dem Bereitstellen der in der Verlegung benötigten Lebensmittel. Leider weiss ich nicht, was für eine Kücheneinrichtung wir dort antreffen werden. Schade. So muss ich mich auf den Menü-Plan verlassen und hoffen, dass die Speisen auch so gekocht werden können, wie ich mir das vorstelle. Die Küche in der Zivilschutzanlage ist schliesslich klein und zweckmässig, aber nicht ideal eingerichtet. Sie hat leider keinen Kippkessel, dafür aber zwei grosse Dämpfer. Wir machen das Beste daraus und fühlen uns auch bald wohl. Natürlich haben wir es in der Verlegung etwas strenger als üblich, da das Essen jeden Tag an zwei verschiedene Orte nachgeschoben werden muss. Auch müssen die Mahlzeiten zu verschiedenen Zeiten bereitstehen.

Die erste WK-Woche ist nun bald vorbei, aber noch steht der Samstag bevor: Tag der Angehörigen! Alle sind irgendwie nervös und aufgeregt. Für die Küche bedeutet dieses Ereignis sehr viel Mehrarbeit. Aber auch das schaffen wir bestens, und der «Spatz» reicht für alle.

Steigen wir ins Finale. Unsere zweite und zugleich die letzte Woche der MFD RS! Es heisst zusammenräumen, alles putzen, und wir fahren zurück. Die «Verlegungsküche» übergeben wir selbst dem Abwart. Auch hier ist alles i.O. Wir nehmen noch vorgekochte Kartoffeln mit, so dass das Mittagessen in der Kaser-

ne Dübendorf nicht zu lange auf sich warten lässt. Am Mittwoch denken wir schon an den Kompanie-Abend. Mit dem Fourier wird alles besprochen, es gibt ein kaltes Buffet. Meine Kochgehilfinnen machen das ganz toll. Doch auch der schönste Abend geht vorbei.

Der Freitag ist zum Putzen da, falleri und fallera. Etwa um 2100 haben wir die ganze Küche abgegeben. Leider fehlt uns sehr viel Geschirr. Das wird teuer, und der Fourier wird sich über die hohe Rechnung des Abwärts nicht freuen!

Am Samstagmorgen kochen wir zusammen mit dem Kü-Chef der UOS der FF Truppen das Frühstück. Natürlich gehen wir ihm auch beim Aufräumen zur Hand. Er will noch das Geschirr tauschen. Am Montag fängt eine neue RS an, und darum möchte er gern alles nochmals zählen. Ich helfe gerne. Was da zum Vorschein kommt, ist sehr erfreulich für uns. Unser vermisstes Geschirr ist im Kasten der UOS! Ich melde das sofort dem Abwart, und dieser schreibt eine neue, viel kleinere Abrechnung.

Nun sitzen wir herum und warten, und warten – alle – auf das Abtreten! Die vierwöchige MFD RS ist zu Ende. Wir hatten 14 schöne WK-Tage. Sicher gibt es immer etwas Unerfreuliches, aber das vergisst man schnell. Denken wir also an das Schöne zurück. Ich hoffe, dass ich nächstes Jahr wieder dieselbe Küchenmannschaft haben werde. Es war ein schönes Zusammenarbeiten. Ich möchte mich hier einmal richtig bedanken bei meinen vier Frauen. Ohne sie kann ich die Küche nicht führen, doch sie könnten es ohne mich. Danke!

Kpl Hanna Haldi aus Z



Streiflichter

● Darüber, dass das **Leben der Hunde in der Schweizer Armee ganz und gar kein Hundeleben** ist, hielt sich ein Soldat aus Freiburg auf. «Ist es richtig», so fragte der Wehrmann beim Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) an, «dass ein Hund im Dienst 6 Franken Sold pro Tag erhält?», was mehr wäre, als

einem Soldaten zugestanden wird. Ein «grünes» Pferd, so der Soldat weiter, erhalte im Dienst gar 19 Franken. Das EMD beschwichtigte den Soldaten postwendend: «Bei einem Pferd oder einem Hund kann man nicht von einem Sold sprechen. Wohl aber erhält der Besitzer des Tieres eine Entschädigung, als Miete», belehrte das Departement den Wehrmann. Und weiter: «Im Unterschied zu einem Soldaten ist ein Tier nicht wehrdienstpflichtig. So erhält das Tier auch keinen Sold für persönliche Bedürfnisse. Schliesslich kriegt es auch keine Lohnausfallentschädigung.» («BZ»)

● **Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden rund 45 000 zivile Motorfahrzeuge**, die jedoch erst in Zeiten des Aktivdienstes durch Requisition sichergestellt werden. Wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Juli mitteilte, ist die im vergangenen Jahr auf elektronische Datenverarbeitung umgestellte Motorfahrzeugrequisition inzwischen problemlos abgeschlossen.

Im Mobilmachungsfall benötigt die Landesverteidigung insgesamt 125 000 zivile Motorfahrzeuge. Neben dem Zivilschutz requiriert die Armee zu ihren 25 000 eigenen rund 50 000 Fahrzeuge, und die wirtschaftliche Landesversorgung nimmt gegen 30 000 schwere Nutzfahrzeuge in ihren Dienst. Was die 45 000 Motorfahrzeuge für den Zivilschutz betrifft, so werden sie für die Ortsleitungen, die Alarmierung, die Einsatzformationen und den Sanitätsdienst benötigt. Mit der Aushändigung des Stellungsbefehls ist der Fahrzeughalter darüber orientiert, wann er sein Fahrzeug im aktiven Dienst wohin zu bringen hat. Mit dem Aufgebot des Zivilschutzes wird der Fahrzeugzustand festgehalten und bei der Rückgabe erneut überprüft, um so allfällige Schäden vergüten zu können. Zusätzlich wird eine Tagespauschale von 10 bis 18 Franken je nach Fahrzeugart ausgerichtet. Die im Aktivdienst requirierten Fahrzeuge werden mit dem internationalen Zivilschutzzeichen, einem blauen Dreieck auf orangem Grund, gekennzeichnet. (ap)

● Der Begriff «**Glasnost**», den der sowjetische Parteichef Gorbatschow gerne für Offenlegung und öffentliche Diskussion staatlichen Handelns verwendet, hat nichts mit Glas zu tun. Vielmehr wurzelt das schon von Lenin gebrauchte Wort in «golos» Stimme. Das Verb «glasit», verkünden, und das Adjektiv

«glasni», öffentlich bekannt, führen zur heutigen Bedeutung. Im juristischen Bereich bezeichnet «Glasnost» die Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen. («Der Bund»)

● Der sowjetische **Kriegsverbrecher Fjodor Fedorenko**, der 1984 von den USA an die Sowjetunion ausgeliefert wurde, ist hingerichtet worden. Fedorenko war im Juni vorigen Jahres von einem ukrainischen Gericht zum Tode verurteilt worden. Er soll an der Ermordung von 800 000 Menschen beteiligt gewesen sein und einige auch selbst erschossen oder in Gaskammern geschickt haben. Fedorenko war Aufseher im Konzentrationslager Treblinka. (dpa)



Aus den Verbänden

Verband Baselland der Angehörigen des MFD

Vom Nutzen der schweizerischen Armee

Weiterbildungskurs für Uof und ausnahmsweise auch Of MFD vom 24. Oktober 1987

«Wir leben hier nahe der Landesgrenze. Jenseits des Rheins, im Elsass zum Beispiel, wütete jahrelang der Erste und auch der Zweite Weltkrieg; hier, diesseits des Rheins, waren unsere Soldaten zwar im Aktivdienst, die Schweizer Armee verhütete jedoch erfolgreich einen Krieg in unserem Land.»

Aufgrund solcher Gedanken und Überlegungen entstand unser Programm für den eintägigen WBK 1987, das zwei Referate zu den Themen «Die Schweiz als Kriegsschauplatz fremder Heere» und «Ist Geschichte anwendbar» sowie eine Carfahrt durchs Elsass und eine Führung auf dem Hartmannsweilerkopf beinhaltet.

Meldeschluss ist der 29. September 1987.

Der Verband Baselland der Angehörigen des MFD hofft, möglichst viele Unteroffiziere und Offiziere MFD in Muttenz begrüssen zu dürfen.

Veranstaltungskalender

Calendrier des manifestations

Calendario delle manifestazioni

Datum Date Data	Org Verband Association organ Associazione organ	Veranstaltung Manifestation Manifestazione	Ort Lieu Luogo	Anmeldung an / Auskunft bei Inscription à / Information de Iscrizioni a / Informazioni da	Meldeschluss Dernier délai Ultimo termine
19.9.87	MFD RS 290	Tag der Angehörigen	Winterthur (Mehrzweck- anlage Teuchelweiher, ab 1000)		
24.10.87	SVMFD/Verband Baselland der Angehörigen des MFD	WBK für Uof u ausnahmsweise auch Of MFD (Vom Nutzen der schweizerischen Armee)	Muttenz/Elsass	Ihre Präsidentin	29.9.87
3.– 9.12.87	FF Trp	Ski Patr Fhr Kurs	Lenk	Kdo FF Trp Militärsport Papiermühlestrasse 20 3003 Bern	9.11.87
7.–12.12.87	Geb Div 12	Ski Patr Fhr Kurs	Splügen	Kdo Geb Div 12 Postfach 34 7007 Chur	1.10.87
14.–19.12.87	F Div 5	Ski Patr Fhr Kurs	Maloja	Kdo F Div 5 Postfach 273 5001 Aarau	20.10.87

Sportof SVMFD: Lt Rosmarie Zumbühl, Fichtenweg 3, 3292 Buswil.
Tf P.: 032 846271 / G.: 031 673269.